

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Neunkirchen a.Sand am 11.10.2017 um 19:30 Uhr im Sitzungsraum
des Rathauses Neunkirchen a.S.

(Zahl der Mitglieder: 17)

Anwesend:

Vorsitzende

Baumann Martina 1. Bürgermeisterin

Stimmberechtigtes Mitglied

Neumeier Michaela	GRM
Beck Andreas	GRM
Britting Hans	GRM
Neumeier Thomas	GRM
Elsner Marius	GRM
Pieger Bernd	GRM
Schlosser Ursula	GRM
Stengl Heike	GRM
Wischniowski Peter	GRM
Müller Christian	GRM
Haberberger Karlheinz	GRM
Flott Sonja	GRM

Entschuldigt:

Stimmberechtigtes Mitglied

Kraus Alexander	GRM
Raschendorfer Sabine	GRM
Humsberger Thomas	GRM
Schlenk Uwe	GRM

weitere Anwesende:

Mitglied der Verwaltung

Lochner Gerd	VAR
Sommerer Jürgen	VAR

Schriftführer

Distler Laura	VfA-K
---------------	-------

Gast: Hr. Neunkirchner, Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken

Die Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, zu der mit Schreiben vom 04.10.2017 form- und fristgerecht geladen wurde. Mit der Tagesordnung 11.10.2017 und der Ergänzung der Tagesordnung vom 05.10.2017 bestand Einverständnis. Gegen das Protokoll der Sitzung vom 13.09.2017 wurden keine Einwände erhoben. Ihr Gruß galt auch den anwesenden Zuhörern und Herrn Kirchmayer von der Pegnitz Zeitung.
Herr Lochner stellte dem Gremium die neue Homepage vor.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes
2. Beschlussfassungen über Bauleitplanungen
- 2a. Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes, der Gemeinde Neunkirchen a.Sand;
Beschluss zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und Feststellungsbeschluss
- 2b. Aufstellung des Bebauungsplanes Dornstauden - West, Nr. 10 R, Gkg. Rollhofen;
Beschluss zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB, sowie Satzungsbeschluss
- 2c. Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neunkirchen a.Sand;
Beschluss zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und Feststellungsbeschluss
- 2d. Aufstellungsbeschluss zur vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 S für das Gewerbegebiet Speikern
- 2e. Aufstellungsbeschluss zur sechsten Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Schulholz"
- 2f. Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet "Schulholz"
3. ÖPNV: Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Neunkirchen a.Sand und dem Landkreis Nürnberger Land über zusätzliche Verkehrsleistungen nach Konzessionsablauf (NightlinerLinien)
4. Anfragen

T O P 1.

Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unterstützt eine nachhaltige Entwicklung der Kommunen des ländlichen Raums und fördert die Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes nicht nur mit einem finanziellen Zuschuss, sondern auch mit fachlicher Beratung.

Für die Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsprozesses sind die Mitglieder des Gemeinderates und besonders die Bürgerinnen und Bürger aller Ortsteile zur Mitarbeit aufgerufen.

In einer Gemeindeentwicklung wird der Handlungsbedarf in **allen** Ortsteilen der Gemeinde ermittelt. Auf dieser Grundlage werden die Maßnahmen nach Dringlichkeit sowie den zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und des Amtes für Ländliche Entwicklung festgelegt.

Im Zuge des Verfahrens sind eine öffentliche Auftaktveranstaltung, eine Klausurtagung und Ortsspaziergänge durchzuführen. Begleitet wird das Projekt von einem Planungsbüro, das der Gemeinderat beauftragt. Dafür werden Kosten in Höhe von ca. 50 000.-- € entstehen (Vergleich mit ähnliche Kommunen), die vom Amt für ländliche Entwicklung mit 75% gefördert werden.

Herr Neukirchner (Amt für ländl. Entwicklung) wird bei der Sitzung anwesend sein und, nach einem Vortrag, zu Fragen zur Verfügung stehen.

Nach Aussprache wurde mit **13** zu **0** Stimmen beschlossen:

Für alle Ortsteile in der Gemeinde Neunkirchen a.Sand wird ein Gemeindeentwicklungskonzept erarbeitet.

T O P 2a.

Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes, der Gemeinde Neunkirchen a.Sand;
Beschluss zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung
der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs.2 BauGB
in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und Feststellungsbeschluss

Nach Aussprache wurde mit **13** zu **0** Stimmen beschlossen:

Aufgrund des empfehlenden Beschlusses des Grundstücks- und Bauausschuss vom 27.09.2017 wird dem als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zugestimmt.

Nach Aussprache wurde mit **13** zu **0** Stimmen beschlossen:

Die vom Team 4, Nürnberg, gefertigte 4. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Dornstauden-West in der Fassung vom 15.02.2017 wird festgestellt.

T O P 2b.

Aufstellung des Bebauungsplanes Dornstauden - West, Nr. 10 R, Gkg. Rollhofen;
Beschluss zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung
der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs.2 BauGB
in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB, sowie Satzungsbeschluss

Nach Aussprache wurde mit **13** zu **0** Stimmen beschlossen:

Aufgrund es empfehlenden Beschlusses des Grundstücks- und Bauausschusses vom 27.09.2017 wird dem als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zugestimmt.

Nach Aussprache wurde mit **13** zu **0** Stimmen beschlossen:

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Dornstauden-West" und Begründung in der Fassung vom 27.09.2017 als Satzung beschlossen.

T O P 2c.

Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neunkirchen a.Sand;
Beschluss zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung
der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs.2 BauGB
in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und Feststellungsbeschluss

Nach Aussprache wurde mit **13** zu **0** Stimmen beschlossen:

Aufgrund des empfehlenden Beschlusses des Grundstücks- und Bauausschusses vom 27.09.2017 wird dem als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zugestimmt.

Nach Aussprache wurde mit **13** zu **0** Stimmen beschlossen:

Die vom Team 4, Nürnberg, gefertigte 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 21.06.2017 wird festgestellt.

T O P 2d.

Aufstellungsbeschluss zur vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 S für das Gewerbegebiet Speikern

GRM Beck gab zu Protokoll, dass der Weg durch das Betriebsgelände als öffentlicher Weg nicht mehr zu erkennen ist.

Nach Aussprache wurde mit **13** zu **0** Stimmen beschlossen:

Dem Antrag zur vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 S für das Gewerbegebiet Speikern für das Grundstück Fl.Nr. 717 der Gemarkung Speikern wird zugestimmt.

In der Änderung des B-Planes ist mit aufzunehmen, dass ab 50 Stellplätzen ein Parkdeck gebaut werden muss.

Der Antragsteller hat die Kosten des Änderungsverfahrens zu übernehmen und die Ausgleichsflächen mit Beginn des Verfahren (1. Auslegung) nachzuweisen.

T O P 2e.

Aufstellungsbeschluss zur sechsten Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Schulholz"

Nach Aussprache wurde mit **13** zu **0** Stimmen beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt der sechsten Änderung des Flächennutzungsplanes, dessen Umfang aus dem als Anlage beigefügten Lageplan entnommen werden kann, zu.

Die Änderung ist im Parallelverfahren mit der Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes durchzuführen.

T O P 2f.

Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet "Schulholz"

GRM Haberberger monierte, dass er noch keine Rückmeldung zum Grundstückswert der Kirche erhalten hat.

Nach Aussprache wurde mit **13** zu **0** Stimmen beschlossen:

Aufgrund des Antrags der Firma Tadano-Faun vom 18.09.2017 wird die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet Schulholz beschlossen.

Der Umgriff des Bebauungsplanes kann dem als Anlage beigefügten Lageplan entnommen werden.

Ein Durchführungsvertrag für einen Vorhabens- und Erschließungsplan ist bis spätestens zum Satzungsbeschluss noch abzuschließen.

TOP 3.

ÖPNV: Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Neunkirchen a.Sand und dem Landkreis Nürnberger Land über zusätzliche Verkehrsleistungen nach Konzessionsablauf (NightlinerLinien)

Die Bestellungs- und Finanzierungsverträge aller Nightliner-Linien im Landkreis Nürnberger Land haben bis 31.10.2019 Bestand. Zu diesem Zeitpunkt läuft dann die von der Regierung von Mittelfranken erteilte Konzession aus.

Zum 1.11.2019 soll eine neue Vereinbarung über den Betrieb der zusätzlichen Verkehrsleistungen und über die Verteilung der Kosten geschlossen werden.

Um eine EU-konforme Vergabe des „grenzüberschreitenden“ Verkehrs vom Stadtgebiet Nürnberg auf das Gebiet des Landkreises Nürnberger Land zu gewährleisten, ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung zw. der Stadt Nürnberg und dem Landkreis Nürnberger Land erforderlich.

Diese Vereinbarung wird von Seiten des Landkreises geschlossen werden, wenn sämtliche Gemeinden, die an den Nightliner-Linien anliegen, ebenfalls ein Vereinbarung mit dem Landkreis abschliessen (siehe Anlage).

Die Finanzierung der Nightliner-Linien erfolgt auch künftig über eine Defizitbeteiligung der Nightliner-Kommunen nach einem Verteilerschlüssel auf Basis der Einwohnerzahlen. Das Abrechnungs- und Kostenaufteilungsmanagement wird durch das Verwaltungspersonal des Landkreises vorgenommen. Eine Entgeltzahlung ist derzeit nicht vorgesehen.

Bislang werden die Nightliner-Linien im Landkreis durch die VAG betrieben. Dies soll auch künftig so sein.

Von Seiten der VAG wurde mitgeteilt, dass bei Abrechnungen ab 1.11.2019 mit einem Anstieg der Kosten gerechnet werden muss.

Für das Jahr 2015 waren von der Gemeinde Neunkirchen a.Sand 4746,24 € anteilmäßig für den Betrieb der Nightliner-Linie aufzubringen.

Nach einer Kostenschätzung auf Basis der Abrechnung 2015 würde sich der gemeindliche Anteil auf 9090,81 € erhöhen. Diese Erhöhung würde sich erstmals im Jahr 2020 auswirken.

Nach Aussprache wurde mit **13** zu **0** Stimmen beschlossen:

Der Vereinbarung zw. der Gemeinde Neunkirchen a.Sand und dem Landkreis Nürnberger Land über zusätzliche Verkehrsleistungen außerhalb der Festsetzungen des Nachverkehrsplanes sowie deren Kostenübernahme für den Betrieb der Nightliner-Linie N13 wird zugestimmt.

T O P 4.

Anfragen

GRM Pieger erkundigte sich, wem die Garagen an der Mülldeponie gehören.
Herr Hiesinger antwortete, dass diese nicht der Gemeinde gehören.

GRM Beck fragte nach dem Stand der Förderung für den Breitbandausbau in
Weißenbach.

Herr Lochner antwortete, dass derzeit noch Nachweise vorgelegt werden müssen,
dann aber alles seinen Weg geht.

GRM Beck bat noch darum zu klären, ob die Förderung nur bis 2017 in Anspruch
genommen werden kann.

Ende der Sitzung

21.15 Uhr

Die Vorsitzende

Die Protokollführung